

Verteiler per Mail

Schwerin, 12. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beiliegenden Unterlagen möchte ich Sie über unsere Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 informieren.

Der BVWP ist die entscheidende Grundlage für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist kein Finanzierungsplan, was in der öffentlichen Diskussion oft vergessen wird, sondern ein Rahmenprogramm und Planungsinstrument, das in der Folge die Grundlage für die Gesetzentwürfe zum Ausbau der Bundesfernstraßen (und auch der Bundesschienenwege und -wasserstraßen) bildet. Nach den bisherigen Planungen soll der neue BVWP 2015 oder 2016 beschlossen werden. Im Vorfeld gibt es eine Bewertungs- und Abstimmungsphase, die im Frühjahr dieses Jahres begonnen hat. Die Länder können Vorschläge zur Aufnahme von Projekten in den BVWP machen, der Bund behält sich aber eine eigene Prüfung und Bewertung der Vorhaben vor. Sowohl das Aufstellungsverfahren zum BVWP selbst als auch die Verfahren in den Ländern sollen unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Es ist mir wichtig, dass über bedeutsame Straßenbauvorhaben wie solche an Bundesfernstraßen in unserem Land offen informiert und diskutiert werden kann. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um einerseits möglichst viel Akzeptanz für gewollte Maßnahmen zu erreichen, andererseits aber auch um festzustellen, ob es für bisher im BVWP aufgeführte Baumaßnahmen noch Bedarf gibt oder in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde andere Vorstellungen bestehen.

Der Bau von Autobahnen und Bundesstraßen ist nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel möglich. Über die Mittel beschließt jährlich der Deutsche Bundestag. Die Bedarfe für Investitionen in die Straßeninfrastruktur und die tatsächlich verfügbaren Mittel klaffen weit auseinander und es gibt bereits erhebliche Defizite.

In Mecklenburg-Vorpommern können wir auf einen guten Stand der Infrastruktur blicken. Für manche Städte sind aber noch Ortsumfahrungen notwendig, um die Menschen vom Durchgangsverkehr, Lärm und weiteren Belästigungen durch den überregionalen Straßenverkehr zu entlasten. Beispielfhaft nenne ich Mirow, Plau und Wolgast. Außerdem brauchen wir leistungsfähige, überregionale Straßenverbindungen, um unsere touristischen Zentren sowie die Wirtschaftsräume des Landes, u.a. auch die Häfen, sachgerecht anzubinden. Beispielfhaft nenne ich den Bau der A 14 von Schwerin nach Magde-

burg oder den Ausbau der B 96 auf der Insel Rügen oder zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz.

Für mich ist von großer Bedeutung, dass Straßenbaumaßnahmen nicht nur unter einem reinen wirtschaftlichen Aspekt gesehen werden, sondern dass auch städtebaulichen und raumordnerischen Aspekten ein wichtiger Stellenwert zukommt. Engpässe, wie sie vor allem in der touristischen Saison bestehen (z.B. Wolgast) oder städtebauliche Missstände und Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm, die in der gegenwärtigen Straßen- und Verkehrsführung begründet sind (z.B. Mirow, Plau), müssen im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten beseitigt werden. Dafür setze ich mich ein.

Da das Land beim Bau von Bundesfernstraßen in Auftragsverwaltung für den Bund handelt, können wir an dieser Stelle allerdings Wünsche äußern oder Forderungen stellen und treten dafür gegenüber dem Bund auch ein. Die letzte Entscheidung verbleibt indes beim Bund, da es ja auch um sein Geld geht.

Da der Bund alle Maßnahmen selbst bewerten wird, macht es wenig Sinn, möglichst viele Maßnahmen anzumelden, sondern sinnhaft ist aus meiner Sicht, klare Prioritäten für das Land zu setzen und sich für eine nicht zu große, aber auch nicht zu kleine Anzahl von anzumeldenden Projekten zu entscheiden. Wichtig ist dann vor allem eine aussichtsreiche Platzierung der Maßnahmen im BVWP.

In dem beigefügten Vorschlag sind die Maßnahmen deswegen kategorisiert (grün, gelb, rot). Die in der vorliegenden Liste grün gekennzeichneten Maßnahmen sind solche, denen aus meiner Sicht prioritäre Bedeutung zukommt, und die somit zum BVWP angemeldet werden sollen, verbunden mit dem Bemühen, ihnen dort einen möglichst hohen Stellenwert einzuräumen. Die rot gekennzeichneten Maßnahmen sind solche, bei denen erwogen wird, von einer Anmeldung abzusehen. Bei diesen Maßnahmen ist besonders fraglich, ob sie vor Ort benötigt werden oder ein verkehrlicher Bedarf besteht, ob also der Nutzen einer Ortsumfahrung im Verhältnis zu den Kosten mit Blick auf die begrenzt verfügbaren Mittel vertretbar ist. Die gelb gekennzeichneten Maßnahmen sind solche, bei denen offen ist, ob und ggf. in welchem Umfang sie zum BVWP gemeldet werden sollen. Bei diesen Maßnahmen ist der verkehrliche Nutzen zum Teil sehr unterschiedlich, auch die städtebauliche Situation und raumordnerische Bedeutung kann unterschiedlich beurteilt werden. Insbesondere bei diesen Maßnahmen ist es wichtig zu wissen, wie sie vor Ort und in der öffentlichen Beteiligung eingeschätzt werden.

Die Kategorisierung der Maßnahmen in grün, gelb und rot ist in den meisten Fällen u.a. anhand von überschlägigen Kosten-Nutzen-Berechnungen erfolgt, wie sie voraussichtlich auch der Bund vornehmen wird. Dennoch müssen die Ergebnisse unserer Einschätzungen nicht deckungsgleich mit den Ergebnissen der Bewertung der Vorhaben durch den Bund sein. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens geht es vor allem um die Zeitersparnis einer Ortsumfahrung. Für mich stehen darüber hinaus städtebauliche und raumordnerische Gesichtspunkte ebenfalls im Vordergrund. Bei der Bewertung durch den Bund ist jedoch noch nicht ganz klar, welche Rolle diese Kriterien vor allem bei der Priorisierung spielen werden.

Ich lege Ihnen mit den Unterlagen einen Vorschlag vor und möchte diesen Vorschlag zur Diskussion stellen. Der Vorschlag ist offen für Veränderungen. Veränderungen hängen vom Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und von weiteren Erkenntnissen ab, die sich in den folgenden Wochen ergeben.

Nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens werde ich der Landesregierung Mitte September einen Vorschlag unterbreiten, welche Vorhaben im Bereich Straße zum Bundesverkehrswegeplan 2015 aus Mecklenburg-Vorpommern angemeldet

werden. Danach bleibt das weitere Verfahren beim Bund abzuwarten, das die Landesregierung, auch mit Unterstützung unserer dann gewählten Abgeordneten des Bundestages, intensiv begleiten wird.

Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich ebenso an meine Staatssekretärin wenden. Zu den einzelnen Maßnahmen sind ab 14.06.2013 weitere Informationen zu den Einzelmaßnahmen auf unserer Internetseite www.em.regierung-mv.de eingestellt. Bis Ende August 2013 haben Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse bvwp@em.mv-regierung.de Anregungen zu den einzelnen Maßnahmen an das Infrastrukturministerium M-V zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schlotmann

Priorisierte Liste der möglichen Maßnahmen zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015

grün: prioritäre Projekte 9
gelb: offene Projekte 34
rot: ggfs. nicht anzumeldende Projekte 16

Maßnahme	Einstufung im BVWP 2003
A 14 VKE 7	vB
A 14 VKE 6	vB
B 96 n Altefähr - Samtens	vB
B 96 n Samtens - Bergen	vB
OU Neubrandenburg - 1. BA (B 96 - B 104/W)	vB
Süd-OU Mirow (B 198)	vB
West-OU Mirow (B 198)	vB
Nord-OU Plau (B 191)	vB
OU Wolgast (B 111)	vB
OU Weisdin (B 96)	Keine
OU Usadel (B 96)	Keine
OU Küssow (B 104)	vB
OU Warlin (B 104)	vB
Neubau Mirow - Wittstock (B 198n)	vB
OU Hagenow (B 321)	vB
OU Pasewalk (B 104)	vB
OU Belling (B 109)	wB
OU Jatznick (B 109)	wB
OU Neubrandenburg – 2.BA (B 104/W - L 35)	vB
OU Neubrandenburg – 3.BA (L 35 - B 104/O)	vB
OU Waren (B 192)	vB
OU Neubukow (B 105)	vB
OU Sievershagen/Bargeshagen (B 105)	Keine
OU Rövershagen/Mönchhagen (B 105)	Kein
OU Dargun (B 110)	vB
OU Bergen (B 196)	vB

vB vordringlicher Bedarf
wB erweiterter Bedarf
keine bislang nicht im BVWP enthalten

OU Parchim (B 191 / B 321)	vB
OU Rehna (B 104)	wB
OU Lützow (B 104)	wB
OU OT Friedrichsthal/Schwerin (B 104)	wB
Nord-OU Schwerin (B104), KP B106 bis KP B104 (Seewarte)	vB
OU Rampe	vB
OU Bandenitz (B 321)	vB
OU Warsow (B 321)	vB
Süd-OU Ludwigslust (B 5)	wB
West-OU Stavenhagen (B 194)	wB
Süd-OU Stavenhagen (B 104)	wB
OU Selmsdorf (B 105)	wB
OU Sternberg (B 104)	wB
OU Goldberg (B 192)	wB
OU Murchin (B 110)	wB
Eckverbindung A14/A20 (B ...)	Keine
BAB-Zubringer Schwerin (B 321, Plater Straße – Mueß)	vB
OU Güstrow (B 104)	vB
OU Bad Doberan - Nordvariante (B 105)	vB
OU Bad Doberan - Südvariante (B 105)	vB
OU Malchin (B 104)	wB
OU Woldegk (B 104)	wB
OU Strasburg (B 104)	wB
OU Löcknitz (B 104)	wB
OU Teterow (B 104)	wB
OU Damgarten (B 105)	wB
OU Gnoien (B 110)	wB
OU Demmin (B 110)	wB
Süd-OU Plau (B 191)	wB
Dömitz – Ludwigslust mit OU Göhren (B 191)	wB
OU Dömitz (B 195)	wB
OU Friedland (B 197)	wB
OU Bredenfelde (B 198)	wB

X

X

X

X

